



## Wärmepumpen - Baurechtlich:

Änderungen des Heizsystems sind bei der Gemeinde meldepflichtig. Nicht allerdings das Aufstellen einer Wärmepumpe an sich.

## Generelle Hinweise:

- Beim Aufstellen der Wärmepumpe den Bauwuch zu angrenzenden Grundstücken beachten.
- Falls die Wärmepumpe in Richtung Gehsteig bzw. Straße positioniert werden soll, ist darauf zu achten, dass das Gerät nicht von außen zugänglich bzw. manipulierbar ist.
- Abstand und Aufstellung von Wärmepumpen ist im Baurecht nicht eindeutig geregelt, allerdings können Nachbarn bzw. Miteigentümer z.B. bei Lärmbelästigung den Zivilrechtsweg verfolgen.
- Planenden oder ausführenden Professionisten sollte mitgeteilt werden, den ortsüblichen Lärmpegel nicht zu überschreiten.

## Technische Hinweise:

- Bei Heizkesseln mit Radiatoren werden Vorlauftemperaturen von ca. 50 - 60°C benötigt (die Luftströmung, die Wärme im Raum verteilt, braucht eine Mindesttemperatur).
- Bestehende Fußboden- und Wandheizungen sind aufgrund der geringen Vorlauftemperaturen gut mit Wärmepumpen kombinierbar.
- Es ist immer die richtige Dimensionierung gemäß der tatsächlichen Heizlast zu berücksichtigen.

## Landesförderung NÖ

elektrisch betriebene Wärmepumpenanlagen, die das European Heat Pump Association (EHPA) Gütesiegel haben. Die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (z.B. Radiatoren) darf 40° bei Normaußentemperatur nicht überschreiten.

- Luft/Wasserwärmepumpe
- Sole/Wasserwärmepumpe
- Wasser/Wasserwärmepumpe
- Wärmepumpe mit Direktverdampfer

Für den Ersatz von Heizungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe (z.B. Öl- oder Gaskessel bzw. Gasthermen) durch Heizungsanlagen, die mit biogenen Brennstoffen oder mit Alternativenergie betrieben werden, kann ein Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten in der Höhe von 20% gewährt werden, jedoch maximal € 3.000,-.

Für den Ersatz eines ineffizienten mit biogenen Brennstoffen betriebenen Festbrennstoffkessels/Allesbrenner durch Heizungsanlagen mit biogenen oder alternativen Energieträgern, kann ein Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten in der Höhe von 20% gewährt werden, jedoch maximal € 1.000,-.

**Wichtig: Im Regelfall sind Landes- oder Bundesförderungen vor Beauftragung einzureichen. Des Öfteren bieten Anbieter von Wärmepumpen und Wasseraufbereitungssystemen diese Förderabwicklung als Serviceleistung an. Bei der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ können aktuelle Informationen zu den Förderungen erfragt werden.**



## Gemeindeförderung Wärmepumpen

Die Wärmepumpenanlagen sind nach Möglichkeit mit Solaranlagen zu kombinieren. Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist eine Bestätigung durch das ausführende Unternehmen oder eine Originalrechnung, aus der die Einhaltung der Fördervoraussetzungen ersichtlich ist. Förderanträge können bis zu 6 Monate nach Errichtung eingebracht werden.

<p style="text-align: center;"><b>Voraussetzungen</b></p> <p>Voraussetzungen bei allen Wärmepumpen: monovalenter Heizungsbetrieb in Kombination mit Niedertemperaturwärmeabgabesystem d.h. maximale Vorlauftemperatur 35°C, außer bei Umstieg von fossilem Brennstoff in Bestandsgebäuden</p>	<p style="text-align: center;"><b>Ausbezahlter Zuschuss</b></p>
<p><b>Erdwärme- oder Grundwasser Wärmepumpe</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>€ 1.200,-</b></p>
<p><b>Luft Wärmepumpe in Bestandsgebäuden bei Umstieg von fossilem Brennstoff (Öl, Gas, ...) unter folgenden Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kältemittel mit Global Warming Potential <math>\leq 2.000</math>,</li> <li>- saisonale Energieeffizienz <math>\eta_{s\_m\_55} \geq 125\%</math> (125% bei einer Vorlauftemperatur von 55°C),</li> <li>- fachgerechte Dimensionierung (vereinfachte Heizlastberechnung oder Bemessung anhand Energieausweis des Bestandsgebäudes)</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>€ 800,-</b></p>
<p><b>Luft Wärmepumpe in Neubauten unter folgenden Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kältemittel mit Global Warming Potential <math>\leq 1.500</math>,</li> <li>- Saisonale Energieeffizienz <math>\eta_{s\_m\_35} \geq 175\%</math> (175% bei einer Vorlauftemperatur von 35°C),</li> <li>- fachgerechte Dimensionierung gemäß Energieausweis,</li> <li>- <math>L_{WA\_max}</math> im Freien <math>\leq 61</math> dB(A) und</li> <li>- aufrechtes EHPA Gütesiegel</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>€ 400,-</b></p>

